

Innsbrucker Wohnrechtlicher Dialog (IWD)

Der von Univ.-Prof. Dr. Martin Häublein und Univ.-Prof. Dr. Andreas Vonkilch geleitete „Innsbrucker Wohnrechtliche Dialog“ (IWD) versteht sich als Plattform für einen Austausch von Wissenschaft und Praxis.

Das Thema:

Die am 1.1.2015 in Kraft getretene Wohnrechtsnovelle 2015 war das Ergebnis eines hart erkämpften politischen Kompromisses. Einerseits sah sie Bestimmungen zur dringend notwendigen gesetzlichen Sanierung der Problematik unterbliebener bzw. unrichtiger Grundbucheintragungen im Zusammenhang mit der Begründung von Zubehörwohnungseigentum vor, andererseits – in Vorgriff auf die geplante große Mietrechtsreform – zum „Klassiker“ der im MRG und WGG damals nicht gesetzlich geregelten Erhaltungspflicht für Heizthermen und Warmwasserboiler. Nach der Vorstellung der neuen Rechtslage werden im Vortrag dazu unter den Schlagworten „Die zu früh getauschte Heiztherme“, „Gasetagen- statt Ölheizung“, „Vorplatz zur Garage als Zubehör?“, „Zur eindeutigen Bezeichnung von Kellerabteilen und Abstellplätzen“, „Der Tiefgarageneinstellplatz im Ausmaß von 11,5 m²“ und „Zubehör an Gartenfläche“ bereits ergangene höchstgerichtliche Entscheidungen präsentiert, die einige, bei weitem aber nicht alle der in der Literatur aufgeworfenen Zweifelsfragen beantwortet haben.

Der Referent:

Dr. Bernhard Steger ist Hofrat des OGH und zur Gänze im Senat 5 eingesetzt, dem Fachsenat für Wohnrecht und Grundbuchsrecht. Er ist seit 1990 Richter, war schon bei den Bezirksgerichten Krems und St Pölten unter anderem auch mit Wohnrecht befasst, danach dann als Rechtsmittelrichter beim Landesgericht St. Pölten. Nach einigen Jahren am Oberlandesgericht Wien im Amtshaftungs- und allgemeinen Senat ist er nun Anfang 2017 wieder zum Wohnrecht zurückgekehrt. Zum Thema hat HR Dr. Steger im heurigen Mai bereits bei dem von der Richtervereinigung – Fachgruppe Wohn- und Mietrecht – veranstalteten Seminar im Berghotel Tulbingerkogel referiert.

Eintritt ist frei, keine Anmeldung erforderlich.



Quelle: www.ogh.gv.at

HROGH Dr. Bernhard Steger
Wien

Die Wohnrechtsnovelle 2015 in der höchstgerichtlichen Rechtsprechung

Montag, 10.12.2018, 18:30 Uhr

Universität Innsbruck, Innrain 52

Sitzungssaal University of New Orleans

Ansprechpartnerin:

Christine Raffl

Institut für Zivilrecht

Tel. +43/512 507 81291 E-Mail: christine.raffl@uibk.ac.at